

**Bekanntmachung
des Wahlleiters der Orgelstadt Borgentreich über die
Ersatzbestimmung für ein Ratsmitglied**

Das Ratsmitglied Christian Lenz wurde bei der Kommunalwahl am 25.05.2014 als Bewerber der CDU in den Rat der Orgelstadt Borgentreich gewählt. Mit Ablauf des 10.12.2019 hat Herr Lenz sein Mandat niedergelegt.

Gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, 509, 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), stelle ich hiermit fest, dass Herr Alexander Stüve, An der Kirche 2, 34434 Borgentreich, als Ersatzbewerber auf der Reserveliste der Christlich Demokratischen Union (CDU) ab dem 10.12.2019 Nachfolger von Herrn Lenz ist.

Gegen diese Feststellung können gem. § 45 Abs. 2 i.V.m. § 39 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz NRW

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlbezirks,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Feststellung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit dieser Feststellung gemäß § 40 Abs. 1 Buchst. a bis c Kommunalwahlgesetz NRW für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter der Orgelstadt Borgentreich, Am Rathaus 13, 34434 Borgentreich, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Borgentreich, den 25.11.2019

ORGELSTADT BORGENTREICH
Der Bürgermeister als Wahlleiter


Rainer Rauch